

# Elektronische Verbale

Elektronische Verbale	1
1. Übersicht	2
2. Ausfertigung PAPIER → ELEKTRONISCH	3
3. Beglaubigung PAPIER → ELEKTRONISCH	3
3.1 Kopien	3
3.2 Unterschriften	4
4. Beglaubigung ELEKTRONISCH → PAPIER	4
4.1 Beglaubigter Papierausdruck eines elektronischen Dokuments	4
4.2 Beglaubigter Papierausdruck eines digital signierten elektronischen Dokuments	5
5. Beglaubigung ELEKTRONISCH → ELEKTRONISCH	6
5.1 Elektronische Beglaubigung eines elektronischen Dokuments	6
5.2 Elektronische Beglaubigung einer elektronischen Unterschrift	7
6. Anzahl Ausfertigungen	9
6.1 Grundsätzlicher Hinweis	9
6.2 Kanton Bern	9
6.3 Kanton Aargau	9

# 1. Übersicht

	PAPIER → ELEKT	ELEKT → PAPIER	ELEKT → ELEKT
<b>Ausfertigungen und Kopien</b>			
Ausgangsdokumente:	Resultate:		
Öffentliche Urkunde: • Urschrift (BE) • Originalurkunde (AG)	Elektronische Ausfertigung <b>11 II, III EÖBV</b> <b>Vgl. Ziffer 2</b>	-	-
Anderes Papierdokument	Beglaubigte elektronische Kopie <b>13 EÖBV</b> <b>Vgl. Ziffer 3.1</b>	-	-
Elektronisches Dokument	-	Beglaubigter Papierausdruck <b>17 I, III, IV EÖBV</b> <b>Vgl. Ziffer 4.1</b>	
Elektronisches Dokument			Beglaubigte elektronische Kopie <b>14 I, III EÖBV</b> <b>vgl. Ziffer 5.1</b>
<b>Unterschriftsbeglaubigungen</b>			
Ausgangsunterschriften:	Resultate:		
Eigenhändige Unterschrift(en) auf einem Papierdokument	Elektronische Beglaubigung einer Unterschrift auf Papier <b>15 EÖBV</b> <b>Vgl. Ziffer 3.2</b>	-	-
Elektronische Signatur mit qualifiziertem Zeitstempel	-	Papier-Beglaubigung einer elektronischen Signatur <b>17 II, III, IV, 14 II</b> <b>EÖBV</b> <b>Vgl. Ziffer 4.2</b>	
Elektronische Signatur	-	-	Elektronische Beglaubigung <b>16 EÖBV</b> <b>Vgl. Ziffer 5.2 b</b>

## 2. Ausfertigung

PAPIER → ELEKTRONISCH

Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 EÖBV

- a) **ohne Beilage:**  
„Vorliegende elektronische Ausfertigung stimmt mit der notariellen Urschrift genau überein.“
- b) **mit einer Beilage:**  
„Vorliegende elektronische Ausfertigung stimmt mit der notariellen Urschrift und der Beilage zur Urschrift genau überein.“<sup>1</sup>
- c) **mit mehreren Beilagen:**  
„Vorliegende elektronische Ausfertigung stimmt mit der notariellen Urschrift und den Beilagen zur Urschrift genau überein.“
- d) **bei Teilausfertigung ohne Beilage:**  
„Vorliegende elektronische Teilausfertigung stimmt soweit wiedergegeben mit der notariellen Urschrift genau überein.“
- e) **bei Teilausfertigung mit einer Beilage:**  
„Vorliegende elektronische Teilausfertigung stimmt soweit wiedergegeben mit der notariellen Urschrift und der Beilage zur Urschrift genau überein.“
- f) **bei Teilausfertigung mit mehreren Beilagen:**  
„Vorliegende elektronische Teilausfertigung stimmt soweit wiedergegeben mit der notariellen Urschrift und den Beilagen zur Urschrift genau überein.“

## 3. Beglaubigung<sup>2</sup>

PAPIER → ELEKTRONISCH

### 3.1 Kopien

Art. 13 EÖBV

- a) **Beglaubigung eines Originals**  
„Diese elektronische Kopie stimmt mit dem im Original vorgelegten Papierdokument genau überein.“
- b) **Beglaubigung mehrerer Originale**  
„Diese elektronische Kopie stimmt mit den im Original vorgelegten Papierdokumenten genau überein.“
- c) **Beglaubigung einer Kopie**  
„Diese elektronische Kopie stimmt mit dem in Kopie vorgelegten Papierdokument genau überein.“
- d) **Beglaubigung mehrerer Kopien**  
„Diese elektronische Kopie stimmt mit den in Kopie vorgelegten Papierdokumenten genau überein.“
- e) **Beglaubigung wenn unklar, ob eine Kopie oder ein Original vorgelegt wird**  
„Diese elektronische Kopie stimmt mit dem vorgelegten Papierdokument genau überein.“
- f) **Beglaubigung wenn unklar, ob Kopien oder Originale vorgelegt werden**  
„Diese elektronische Kopie stimmt mit den vorgelegten Papierdokumenten genau überein.“
- g) **Beglaubigung eines Auszugs (Original)**  
„Dieser elektronische Auszug stimmt mit den entsprechenden Stellen des im Original vorgelegten Papierdokumentes genau überein.“
- h) **Beglaubigung eines Auszugs (Kopie)**  
„Dieser elektronische Auszug stimmt mit den entsprechenden Stellen des in Kopie vorgelegten Papierdokumentes genau überein.“
- i) **Beglaubigung eines Auszugs (wenn unklar, ob eine Kopie oder ein Original vorgelegt wird)**  
„Dieser elektronische Auszug stimmt mit den entsprechenden Stellen des vorgelegten Papierdokumentes genau überein.“

<sup>1</sup> Im Kanton Bern sind die Beilagen vor dem Scannen zu nummerieren (Art. 39 NV [BSG 169.112]).

<sup>2</sup> Anerkannte elektronische Formate: PDF/A-1a, PDF/A-1b, PDF/A-2a, PDF/A-2b.

## 3.2 Unterschriften

### Art. 15 EÖBV

- a) **Beglaubigung, Anerkennung einer Unterschrift**  
„Folgende (handlungsfähige) Person hat ihre Unterschrift auf dem Papierdokument als eigenhändige Unterschrift anerkannt:  
- Name 1.“<sup>3</sup>
- b) **Beglaubigung, Unterschreiben vor dem Notar/der Notarin**  
„Folgende (handlungsfähige) Person hat ihre Unterschrift auf dem Papierdokument eigenhändig vor dem Notar geschrieben:  
- Name 1.“
- c) **Beglaubigung, Anerkennung mehrerer Unterschriften**  
„Folgende (handlungsfähige) Personen haben ihre Unterschrift auf dem Papierdokument als jeweils eigenhändige Unterschrift anerkannt:  
- Name 1  
- Name 2  
usw..“
- d) **Beglaubigung, Unterzeichnung vor dem Notar/der Notarin**  
„Folgende (handlungsfähige) Personen haben ihre Unterschrift auf dem Papierdokument jeweils eigenhändig vor dem Notar geschrieben:  
- Name 1  
- Name 2  
usw..“
- e) **Beglaubigung, Firmenunterschrift, Anerkennung der Unterschrift**  
„Die Firmenunterschrift auf dem Papierdokument wurde von (dem handlungsfähigen) XY, welcher für die Firma Z einzeln zeichnungsberechtigt ist, als eigenhändige Unterschrift anerkannt.“
- f) **Beglaubigung, Firmenunterschrift, Unterzeichnung vor dem Notar/der Notarin**  
„Die Firmenunterschrift auf dem Papierdokument wurde von (dem handlungsfähigen) XY, welcher für die Firma Z einzeln zeichnungsberechtigt ist, eigenhändig vor dem Notar geschrieben.“

## 4. Beglaubigung

ELEKTRONISCH → PAPIER

### 4.1 Beglaubigter Papierausdruck eines elektronischen Dokuments<sup>4</sup>

#### Art. 17 Abs. 1, 3 und 4 EÖBV

- a) **Beglaubigung eines elektronischen Dokuments**  
„Dieser Papier-Ausdruck stimmen mit dem Inhalt [genaue Beschreibung der Art und Weise, wie der Inhalt wahrnehmbar gemacht wurde<sup>5</sup>] des vorgelegten elektronischen Dokuments (Format PDF / Format Word.docx / Format Excel.xlsx, etc.) genau überein.“

---

<sup>3</sup> Inklusive vollständige Personenangaben gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

<sup>4</sup> Die ANG und der VbN empfehlen, Beglaubigungen nach Art. 17 EÖBV nur dann auszustellen, wenn in der Kanzlei die dafür notwendigen IT-Kenntnisse vorhanden sind. Zu berücksichtigen sind ausserdem unabhängig von der technischen Umsetzungsmöglichkeiten die generellen beurkundungsrechtlichen Grundsätze, u.a. ist die Frage zu stellen, ob ein schutzwürdiges Interesse an der Beglaubigung besteht. Vgl. dazu auch Brückner, Chr., Schweizerisches Beurkundungsrecht, Zürich, 1993, Randziffer 1211.

<sup>5</sup> Beispielsweise: Ein Word-Dokument mit File-Analyse-Tool auswerten, Metadaten ausdrucken und mitbeglaubigen, beschreiben, ob das Dokument Kommentare, Anmerkungen, Überarbeitungen, Versionen enthält, ob das Dokument eingebettete Dokumente enthält, ob das Dokument Makros, Formulare oder andere Steuerelemente enthält, ob der Dokument nicht sichtbare Inhalte oder ausgeblendete Texte enthält. Das Dokument zusätzlich hinsichtlich Veränderungen überprüfen und diese dokumentieren.

**b) Beglaubigung eines Teils eines elektronischen Dokuments**

„Dieser Papier-Ausdruck stimmen mit dem Inhalt [genaue Beschreibung der Art und Weise, wie der Inhalt wahrnehmbar gemacht wurde] der entsprechenden Stellen des vorgelegten elektronischen Dokuments (Format PDF / Format Word.docx / Format Excel.xlsx, etc.) genau überein.“

**c) Beglaubigung mehrerer elektronischer Dokumente**

„Diese Papier-Ausdrucke stimmen mit dem Inhalt [genaue Beschreibung der Art und Weise, wie der Inhalt wahrnehmbar gemacht wurde] den vorgelegten elektronischen Dokumenten (Format PDF / Format Word.docx / Format Excel.xlsx, etc.) genau überein.“

## **4.2 Beglaubigter Papierausdruck eines digital signierten elektronischen Dokuments<sup>6</sup>**

*Art. 17 Abs 2, 3 und 4 i.V.m. 14 II EÖBV*

**a) Qualifizierte Signatur mit Zeitstempel gemäss ZertES**

**• Beglaubigung, Anerkennung einer Unterschrift**

„Folgende (handlungsfähige) Person hat ihre qualifizierte Signatur mit Zeitstempel gemäss ZertES auf dem elektronischen Dokument als eigene Unterschrift anerkannt:

- Name 1.

Das vorliegende Dokument (Format PDF / Format Word.docx / Format Excel.xlsx, etc.) ist mit einem qualifizierten Zertifikat und einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind mit Sicherheit vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird dem beglaubigten Papierausdruck beigelegt.

**• Beglaubigung, Unterschreiben vor dem Notar/der Notarin**

„Folgende (handlungsfähige) Person hat ihre qualifizierte Signatur mit Zeitstempel gemäss ZertES auf dem elektronischen Dokument eigenhändig vor dem Notar angebracht:

- Name 1.

Das vorliegende Dokument (Format PDF / Format Word.docx / Format Excel.xlsx, etc.) ist mit einem qualifizierten Zertifikat und einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind mit Sicherheit vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird dem beglaubigten Papierausdruck beigelegt.“

**• Beglaubigung, Anerkennung mehrerer Unterschriften**

„Folgende (handlungsfähige) Personen haben ihre qualifizierte Signatur mit Zeitstempel gemäss ZertES auf dem elektronischen Dokument jeweils als eigene Unterschrift anerkannt:

- Name 1

- Name 2

usw..“

Das vorliegende Dokument ist (Format PDF / Format Word.docx / Format Excel.xlsx, etc.) mit einem qualifizierten Zertifikat und einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind mit Sicherheit vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird dem beglaubigten Papierausdruck beigelegt.

**• Beglaubigung, Unterzeichnung vor dem Notar/der Notarin**

„Folgende (handlungsfähige) Personen haben ihre qualifizierte Signatur mit Zeitstempel gemäss ZertES auf dem elektronischen Dokument eigenhändig vor dem Notar erstellt:

- Name 1

- Name 2

usw..“

**• Beglaubigung, Firmenunterschrift, Anerkennung der Unterschrift**

„Die Firmenunterschrift (qualifizierte Signatur mit Zeitstempel gemäss ZertES) auf dem elektronischen Dokument wurde von (dem handlungsfähigen) XY, welcher für die Firma Z einzeln zeichnungsberechtigt ist, als eigene Unterschrift anerkannt.

Das vorliegende Dokument (Format PDF / Format Word.docx / Format Excel.xlsx, etc.) ist mit einem qualifizierten Zertifikat und einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES

---

<sup>6</sup> Siehe Fussnote 4.



## 5.2 Elektronische Beglaubigung einer elektronischen Unterschrift

### Art. 16 EÖBV

#### a) Signatur mit qualifiziertem elektronischem Zeitstempel gemäss ZertES

- **Beglaubigung, Anerkennung einer Unterschrift**

„Folgende (handlungsfähige) Person hat ihre Signatur mit qualifiziertem elektronischem Zeitstempel gemäss ZertES auf dem elektronischen Dokument als eigene Unterschrift anerkannt:  
- Name 1.

Dieses elektronische Dokument ist mit einem qualifizierten Zertifikat und einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind mit Sicherheit vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.

- **Beglaubigung, Unterschreiben vor dem Notar/der Notarin**

„Folgende (handlungsfähige) Person hat ihre Signatur mit qualifiziertem elektronischem Zeitstempel gemäss ZertES auf dem elektronischen Dokument eigenhändig vor dem Notar angebracht:  
- Name 1.

Dieses elektronische Dokument ist mit einem qualifizierten Zertifikat und einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind mit Sicherheit vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.“

- **Beglaubigung, Anerkennung mehrerer Unterschriften**

„Folgende (handlungsfähige) Personen ihre Signatur mit qualifiziertem elektronischem Zeitstempel gemäss ZertES auf dem elektronischen Dokument jeweils als eigene Unterschrift anerkannt:  
- Name 1  
- Name 2  
usw.“

Dieses elektronische Dokument ist mit einem qualifizierten Zertifikat und einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind mit Sicherheit vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.

- **Beglaubigung, Unterzeichnung vor dem Notar/der Notarin**

„Folgende (handlungsfähige) Personen haben ihre Signatur mit qualifiziertem elektronischem Zeitstempel gemäss ZertES auf dem elektronischen Dokument eigenhändig vor dem Notar erstellt:  
- Name 1  
- Name 2  
usw.“

Dieses elektronische Dokument ist mit einem qualifizierten Zertifikat und einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind mit Sicherheit vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.

- **Beglaubigung, Firmenunterschrift, Anerkennung der Unterschrift**

„Die Firmenunterschrift (ihre Signatur mit qualifiziertem elektronischem Zeitstempel gemäss ZertES) auf dem elektronischen Dokument wurde von (dem handlungsfähigen) XY, welcher für die Firma Z einzeln zeichnungsberechtigt ist, als eigene Unterschrift anerkannt.

Dieses elektronische Dokument ist mit einem qualifizierten Zertifikat und einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind mit Sicherheit vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.

- **Beglaubigung, Firmenunterschrift, Unterzeichnung vor dem Notar/der Notarin**

„Die Firmenunterschrift (ihre Signatur mit qualifiziertem elektronischem Zeitstempel gemäss ZertES) auf dem elektronischen Dokument wurde von (dem handlungsfähigen) XY, welcher für die Firma Z einzeln zeichnungsberechtigt ist, eigenhändig vor dem Notar erstellt.

Dieses elektronische Dokument ist mit einem qualifizierten Zertifikat und einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind mit Sicherheit vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.“

## b) Andere elektronische Signaturen

- **Beglaubigung, Anerkennung einer Unterschrift**

„Folgende (handlungsfähige) Person hat ihre [... näher zu beschreibende] Signatur [mit oder ohne] einem Zeitstempel gemäss ZertES oder gemäss einer anderen gesetzlichen Grundlage oder Standard] auf dem elektronischen Dokument als eigene Unterschrift anerkannt:

- Name 1.

Dieses elektronische Dokument ist [oder ist nicht] mit einem qualifizierten Zertifikat und mit [oder ohne] einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind [oder sind nicht] vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.

- **Beglaubigung, Unterschreiben vor dem Notar/der Notarin**

„Folgende (handlungsfähige) Person hat ihre [... näher zu beschreibende] Signatur [mit oder ohne] einem Zeitstempel gemäss ZertES oder gemäss einer anderen gesetzlichen Grundlage oder Standard] auf dem elektronischen Dokument eigenhändig vor dem Notar angebracht:

- Name 1.

Dieses elektronische Dokument ist [oder ist nicht] mit einem qualifizierten Zertifikat und [oder ohne] einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind [oder sind nicht] vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.

- **Beglaubigung, Anerkennung mehrerer Unterschriften**

„Folgende (handlungsfähige) Personen haben ihre [... näher zu beschreibenden] Signaturen mit [oder ohne] einem Zeitstempel gemäss ZertES auf dem elektronischen Dokument jeweils als eigene Unterschrift anerkannt:

- Name 1

- Name 2

usw..“

Dieses elektronische Dokument ist [oder ist nicht] mit einem qualifizierten Zertifikat und mit [oder ohne] einem Zeitstempel gemäss ZertEs einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind [oder sind nicht] vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.

- **Beglaubigung, Unterzeichnung vor dem Notar/der Notarin**

„Folgende (handlungsfähige) Personen haben ihre [... näher zu beschreibenden] Signaturen mit [oder ohne] einem Zeitstempel gemäss ZertES auf dem elektronischen Dokument eigenhändig vor dem Notar erstellt:

- Name 1

- Name 2

usw..“

Dieses elektronische Dokument ist [oder ist nicht] mit einem qualifizierten Zertifikat und mit [oder ohne] einem Zeitstempel gemäss ZertEs einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind [oder sind nicht] vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.

- **Beglaubigung, Firmenunterschrift, Anerkennung der Unterschrift**

„Die Firmenunterschrift ([... näher zu beschreibende] Signatur mit [oder ohne] einem Zeitstempel gemäss ZertES) auf dem elektronischen Dokument wurde von (dem handlungsfähigen) XY, welcher für die Firma Z einzeln zeichnungsberechtigt ist, als eigene Unterschrift anerkannt.

Dieses elektronische Dokument ist [oder ist nicht] mit einem qualifizierten Zertifikat und mit [oder ohne] einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind [oder sind nicht] vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.

- **Beglaubigung, Firmenunterschrift, Unterzeichnung vor dem Notar/der Notarin**

„Die Firmenunterschrift ([... näher zu beschreibende] Signatur mit [oder ohne] einem Zeitstempel gemäss ZertES) auf dem elektronischen Dokument wurde von (dem handlungsfähigen) XY, welcher für die Firma Z einzeln zeichnungsberechtigt ist, eigenhändig vor dem Notar erstellt.

Dieses elektronische Dokument ist [oder ist nicht] mit einem qualifizierten Zertifikat und [oder ohne] einem Zeitstempel einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES gültig signiert. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind [oder sind nicht] vertrauenswürdig. Der Validierungsbericht wird der elektronischen Beglaubigung beigelegt.“



## **6. Anzahl Ausfertigungen**

### **6.1 Grundsätzlicher Hinweis**

Bei der elektronischen Ausfertigung können Sie nicht angeben, wie viele Kopien der Datei erstellt werden und auch nicht für wen die Datei erstellt wird.

### **6.2 Kanton Bern**

Vorliegende Urschrift ist für die Verkäuferin und den Käufer zweifach in Papierform und elektronisch auszufertigen.

Vermerk auf Urschrift nach Erstellung der Ausfertigungen:  
Bestimmungsgemäss ausgefertigt.

### **6.3 Kanton Aargau**

Das Original dieser Urkunde verbleibt bei der Urkundsperson und wird von dieser gemäss § 37 BeurG aufbewahrt. Sie wird für die Parteien und das Grundbuchamt elektronisch ausgefertigt. Zu Händen der Parteien werden zusätzlich beglaubigte Fotokopien auf Papier erstellt.

Vermerk auf dem Original nach Erstellung der elektronischen Ausfertigung:  
elektronisch ausgefertigt tt.mm.jjjj

#### **Versionenkontrolle:**

*Version 1, 1. Januar 2014, Verband bernischer Notare*

*Version 2, 6. Juni 2016, VbN (M. Steck), ANG (M. Merz), SEK (C. Schreiber)*

*Version 3, 2. April 2018, VbN (M. Steck), SEK (C. Schreiber)*